1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und Firmenbezeichnung

1.1. Produktidentifikator

Produktidentität	Gen-Z Special Shading Solution
Andere Namen	Gen-Z Special Shading Solution
Eindeutige Formelkennung	

1.2. Relevante ermittelte Verwendungszwecke des Stoffs oder Gemischs und Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird

Vorgesehene Verwendungen	Pigmentdispersion zur ausschließlichen Verwendung für permanente Tätowierungsanwendungen. Das Produkt darf NICHT im Auge angewendet werden. Produkt für den professionellen Gebrauch gemäß Verordnung (EU) 2020/2081 der Kommission zur Änderung des Anhangs XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH).

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmensname	Intenze Product Inc. 215, Rt 17 South Rochelle Park , NJ 07662
Kundendienst: :	201 342 4446 email: info@Intenzeproducts.com

1.4. Notfall-Telefonnummer

Notfall Telefon. 1 (800) 222-1222 American Association of Poison Control Centers

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß VERORDNUNG (EU) 2020/878 zur Änderung der Verordnungen EU 2015/830 und (EG) Nr. 1907/2006

2.2. Kennzeichnungselemente

Gemäß VERORDNUNG (EU) 2020/878 zur Änderung der Verordnungen EU 2015/830 und (EG) Nr. 1907/2006

Achtung.

P210 Von Hitze, Funken, offener Flamme, heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P501 Inhalt, Behälter entsprechend örtlichen, nationalen Verordnungen entsorgen.
P403+235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufgewahren.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine PBT/vPvB Chemikalien.
Dieses Produkt enthält keine endokrin wirkenden Chemikalien.

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.2. Gemische

Bestandteil/Chemische Bezeichnung	Gewicht %	EG Nr. 1272/2008 Klassifizierung	Anmerkungen *
Aqua CAS-Nummer: 7732-18-5 EG Nummer 231-791-2	25 - 45	nicht klassifiziert	
Glycerin CAS-Nummer: 56-81-5 EG Nummer 200-289-5 REACH #: 01-2119471987-18	25 - 45	nicht klassifiziert	
Hamamelis virginiana, extract CAS-Nummer: 84696-19-5 EG Nummer 283-637-9	25 - 45	nicht klassifiziert	

Bestandteil/Chemische Bezeichnung	Gewicht %	EG Nr. 1272/2008 Klassifizierung	Anmerkungen *
Ethanol CAS-Nummer: 64-17-5 EG Nummer 200-578-6 Indexnr.: 603-002-00-5 REACH #: 01-2119457610-43	4 - 7	Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 2; H225 Schwere Augenschädigung / Augenreizung, Kategorie 2; H319	

^CLP 31Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 1.1.3.1. Anmerkung zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen (Tabelle 3.1).
*PBT/vPvB - PBT- oder vPvB-Stoff.
Abschnitt 16 enthält eine ausführliche Erläuterung der Begriffe.

4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

nach Einatmen Frischluftzufuhr, Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewußtlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

nach Augenkontakt Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließenden Wasser spülen; ärztlichen Rat einholen.

nach Hautkontakt Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

nach Verschlucken Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Überblick Symptomatische Behandlung. Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren-und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen.

Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewußtlosigkeit.

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produktkann dann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und irreversible Schäden verursachen. Siehe Details in Abschnitt 2.

4.3. Angaben zu einer gegebenenfalls benötigten sofortigen ärztlichen Hilfe und Spezialbehandlung

Hinweise zum Arzt Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfohlene Löschmittel; alkoholbeständiger Schaum, CO 2, Pulver, Wasserspray.
Ungeeignete Löschmittel: Nicht verwenden; Wasserstrahl.

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zersetzungsprodukte:Keine gefährlichen Zersetzungs Daten verfügbar.
Von Hitze, Funken, offener Flamme, heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

5.3. Besondere Schutzmaßnahmen für die Brandbekämpfung

Tragen Sie wie bei allen Bränden ein Überdruck-Atemschutzgerät (SCBA) mit einem vollständigen Gesichtsteil und Schutzkleidung. Personen ohne Atemschutz sollten den Bereich verlassen. Tragen Sie SCBA während der Reinigung unmittelbar nach dem Brand. Rauchen verboten.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Für eine gute Hygienepraxis sorgen. Vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Toilettengang die Hände waschen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor dem erneuten Tragen gründlich waschen.
Inhalt, Behälter entsprechend örtlichen, nationalen Verordnungen entsorgen.

6.3. Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.
Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:
Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

mit den Gebinden vorsichtig umgehen, um sie vor Beschädigungen und Auslaufen zu

schützen.
Entsprechend den Bedingungen "" Entsprechend der nationalen Brandschutzvereinigung NFPA 30, Entzündliche und brennbare Flüssigkeiten Code. 29 CFR 1910.106 gilt für die Handhabung, Lagerung und Verwendung von brennbaren und brennbaren Flüssigkeiten. Schutzhandschuhe, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem kühlen, trockenen Ort aufbewahren, fern von Hitze, Funken und offener Flamme.
Behälter bei Nichtgebrauch verschlossen halten.
Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Unverträgliche Materialien: Keine verfügbaren Informationen
Kühl an einem gut belüfteten Ort aufgewahren.

7.3. Spezifische Endverwendungszwecke

Keine verfügbaren Informationen

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Exposition

CAS-Nr.	Bestandteil	Ursprung	Wert
56-81-5	Glycerin	ACGIH	TWA: 3 mg/m^3(respirable) 10 mg/m^3(mist)
		DNEL Lokale Exposition	Nein Auflegung Grenze
		DNEL Systematische Exposition	Nein Auflegung Grenze
		National	200 mg/m^{3}TWA AGW (the risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW v
64-17-5	Ethanol	ACGIH	Nein Auflegung Grenze 1000 ppm
		DNEL Lokale Exposition	Nein Auflegung Grenze
		DNEL Systematische Exposition	380 mg/m^3
		National	200 ppm TWA AGW (the risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW val
7732-18-5	Aqua	ACGIH	TWA 2.5 mg/m^3(as F)
		DNEL Lokale Exposition	Nein Auflegung Grenze
		DNEL Systematische Exposition	Nein Auflegung Grenze
		National	Nein Auflegung Grenze
84696-19-5	Hamamelis virginiana, extract	ACGIH	Nein Auflegung Grenze
		DNEL Lokale Exposition	Nein Auflegung Grenze
		DNEL Systematische Exposition	Nein Auflegung Grenze

CAS-Nr.	Bestandteil	Ursprung	Wert
		National	Nein Auflegung Grenze

Enthält Mineralöl. Die Grenzwerte für die Exposition für Ölnebel sind 5 mg / m3 OSHA PEL und 5 mg / m3 ACGIH.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atmung	Liegt die Lösemittelkonzentration über den AGW, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.Für maximalen Schutz beim Versprühen dieses Produkts wird empfohlen, einen Multilayer-Kombinationsfilter wie etwa ABEK1 zu verwenden. In geschlossenen Räumen Preßluft- oder Frischluft-Atemgeräte benutzen.
Augen	Sicherheitsschutzbrille empfohlen
nach Hautkontakt	Schutzhandschuhe empfohlen.
Belüftung	Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht,um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW zu halten,muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.
Andere Maßnahmen am Arbeitsplatz	Für eine gute Hygienepraxis sorgen. Vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Toilettengang die Hände waschen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor dem erneuten Tragen gründlich waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Körperlicher Status	Flüssigkeit
Farbe	Klar
Geruch	Charakteristisch
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt (°C)	nicht gemessen
Siedebeginn und Siedepunktbereich (°C)	nicht gemessen
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine verfügbaren Informationen
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	**Untere Ex-Grenze::**nicht gemessen **Obere Explosionsgrenze:**nicht gemessen
Flammpunkt	nicht gemessen

Selbstentzündungstemperatur (°C)	nicht gemessen
Zersetzungstemperatur (°C)	nicht gemessen
pH	nicht gemessen
Viskosität (cSt.)	nicht gemessen
Wasserlöslichkeit	Keine verfügbaren Informationen
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	Keine verfügbaren Informationen
Dampfdruck (Pa)	nicht gemessen
Spezifische Dichte	nicht gemessen
Dampfdichte	nicht gemessen
Verdampfungsgeschwindigkeit (Ether = 1)	nicht gemessen
oxidierende Eigenschaften	nicht gemessen
Explosive Eigenschaften	nicht gemessen

9.2. Sonstige Angaben
VOC (Flüchtige organische Verbindung) < 5 % (w/w)

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität
Eine gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.
10.2. Chemische Stabilität
Stabil unter normalen Bedingungen.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine verfügbaren Informationen
10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Vermeiden Sie hohe Temperaturen und Kontakt mit unverträglichem Material
10.5. Unverträgliche Materialien
Keine verfügbaren Informationen
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine gefährlichen Zersetzungs Daten verfügbar.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

akute Toxizität

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren-und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen.

Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewußtlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produktkann dann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und irreversible Schäden verursachen.

Hinweis: Wenn für ein akutes Toxin keine routenspezifischen LD50-Daten verfügbar sind, wurde der umgerechnete Schätzwert Akuter Toxizitätspunkt für die Berechnung des Schätzwerts Akute Toxizität (ATE - Acute Toxicity Estimate) des Produkts herangezogen.

Bestandteil	Oral LD50, mg / kg	Haut LD50, mg / kg	Einatmen Dampf LC50, mg / l / 4 h	Einatmen Staub/Nebel LC50, mg / l / 4 h	Einatmen Gas LC50, ppm
Glycerin - (56-81-5)	27,200.00, Ratte - Kategorie: NA	45,000.00, Guinea Pig - Kategorie: NA	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Ethanol - (64-17-5)	10,470.00, Ratte - Kategorie: NA	17,100.00, Rabbit - Kategorie: NA	124.70, Ratte - Kategorie: NA	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Aqua - (7732-18-5)	90,000.00, Ratte - Kategorie: NA	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Hamamelis virginiana, extract - (84696-19-5)	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar

Klassifizierung	Kategorie	Gefahrenbeschreibung
AKUTE ORALE TOXIZITÄT	---	Nicht anwendbar
AKUTE DERMALE TOXIZITÄT	---	Nicht anwendbar
AKUTE INHALATIVE TOXIZITÄT	---	Nicht anwendbar
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	---	Nicht anwendbar
schwere Augenschädigung/-reizung	---	Nicht anwendbar

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE	---	Nicht anwendbar
SENSIBILISIERUNG DER HAUT	---	Nicht anwendbar
Keimzell-Mutagenität	---	Nicht anwendbar
Karzinogenität	---	Nicht anwendbar
Reproduktionstoxizität	---	Nicht anwendbar
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	---	Nicht anwendbar
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition,		
Aspirationsgefahr.	---	Nicht anwendbar

11.2 Angaben zu sonstigen Gefahren

11.2.1. Endokrine störende Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine endokrin wirkenden Chemikalien.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine zusätzlichen Informationen für dieses Produkt vorliegend. Siehe Angaben zu den Inhaltsstoffen in Abschnitt 3.

Aquatische Ökotoxizität

Bestandteil	96 hr LC50 fisch, mg/l	48 hr EC50 krebstiere, mg/l	ErC50 Algen, mg/l	3-stündige IC50-Bakterien mg / l	Biologische Abbaubarkeit %
Glycerin - (56-81-5)	54,000.00, Oncorhynchus mykiss	1,955.00, Daphnia magna	Keine Daten verfügbar	---	Readily biodegradable
Ethanol - (64-17-5)	15,400.00, Lepomis macrochirus	>10,000.00, Daphnia magna	17.92, Ulva pertusa	1,001.00	89.00
Aqua - (7732-18-5)	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	---	---
Hamamelis virginiana, extract - (84696-19-5)	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	---	---

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
Keinen Daten verfügbar für die Zubereitung selbst.
12.3. Bioakkumulationspotenzial
Keine verfügbaren Informationen
12.4. Mobilität im Boden
Keine verfügbaren Informationen
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Dieses Produkt enthält keine PBT/vPvB Chemikalien.
12.6 Endokrin wirkende Eigenschaften
Dieses Produkt enthält keine endokrin wirkenden Chemikalien.

12.7. Andere schädliche Wirkungen
Keine verfügbaren Informationen

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

14. Angaben zum Transport

	ADR/RID	**IMO / IMDG**	**ICAO/IATA**
14.1. UN-Nummer	NA1993	NA1993	NA1993
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Combustible liquid, n.o.s., (Ethanol)	Combustible liquid, n.o.s., (Ethanol)	Combustible liquid, n.o.s., (Ethanol)
14.3. Transportgefahrenklassen	**DOT-Gefahrenklasse:**Nicht zutreffend **Sub Class:**Nicht zutreffend	**IMDG:**Nicht zutreffend **Sub Class:**Nicht zutreffend	**Klasse:**Nicht zutreffend **Sub Class:**Nicht zutreffend
14.4. Verpackungsgruppe	III	III	III

14.5. Umweltgefahren

Meeresschadstoff: Nein;

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Keine verfügbaren Informationen

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Gesetzgebung
Gemäß Verordnung (EU) 2020/2081.

Nationale Gesetzgebung
Wassergefährdungsklasse (WGK): 1

SVHC Zutat: Nicht zutreffend

Anhang XVII – Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse:

Ethanol (Nutzung eingeschränkt. Siehe Artikel 40.)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum	16/8/2024
Sicherheitsdatenblatt-Revisionsnummer	2

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen und Empfehlungen sind nach unserem besten Wissen korrekt. Es wird jedoch keine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie oder Gewährleistung bezüglich der Informationen in diesem Dokument gegeben. Wir übernehmen keine Verantwortung und lehnen jegliche Haftung ab für schädliche Auswirkungen, die durch ein Einwirken unserer Produkte verursacht werden kann. Kunden/Anwender dieses Produkts müssen alle geltenden Gesetze, Verordnungen und Richtlinien bezüglich Gesundheitsschutz und Sicherheit befolgen.

H & EUH-Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Abschnitt 3:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

ACGIH - American Conference of Governmental Industrial Hygienists
ADR - International Carriage of Dangerous Goods by Road (Accord Dangereux Routier)
CAS - Chemical Abstract Service
CLP - Classification Labeling and Packaging
DOT - Department of Transportation
EC50 - European Commission
EC50 - Half maximal effective concentration
ErC50 - The concentration of test substance which results in a 50 percent reduction in growth rate (ErC50) relative to the control within 72hrs exposure.
GHS - Globally Harmonized System
IARC - International Agency for Research on Cancer
IATA - International Civil Aviation Organization
IC50 - The amount of a substance suspended in the air required to kills 50% of a test animals during a predetermined observation period.
ICAO - International Civil Aviation Organization
IMDG - International Maritime Dangerous Goods
IMO - International Maritime Organization
LC50 - Is the Lethal Concentration of a substance at which 50% of test animals die.
LD50 - Is the Lethal Dose at which 50% of the animals will be expected to die.
NIOSH - National Institute for Occupational Safety and Health
NTP - National Toxicology Program
OSHA - Occupational Safety and Health Administration
PBT - Persistent, Bioaccumulative and Toxic Chemicals

PEL - Permissible Exposure Limit
REACH - Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals
RID - Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail)
STEL - Short Term Exposure Limit
TWA - Time Weighted Average
vPvB - Very Persistent and very Bio-accumulative
WGK - Water Hazard Class

Anhang XVII – Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse:

Einstufung	Rechtfertigung

Dokumentende